

§ 3

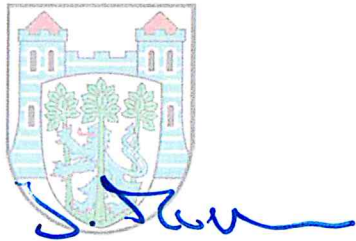
Bekanntmachung und Errichtung

Die Vertragsparteien haben die öffentliche Bekanntmachung der Verbandsordnung sowie dieses Vertrages nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften vorzunehmen.

Der Zweckverband ist am Tage der letzten Bekanntmachung errichtet, jedoch nicht vor dem 01. Januar 2017.

Uelzen, 24.08.2016

Hansestadt Uelzen



Jürgen Markwardt
(Bürgermeister)



Samtgemeinde Suderburg



Thomas Schulz
(Samtgemeindebürgermeister)

